

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofkirchen Ost“ (Deckblatt Nr. 66 i. S. Krehwinkel)

Der Marktgemeinderat hat am 14.09.2021 den Entwurf zum **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofkirchen - Ost“ mit Deckblatt Nr. 66** gebilligt.

Der Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ soll im Bereich der Flurnummern 281, 282/2 (TF), 307/2 (TF Ortsstraße „Krehwinkel“), jeweils Gem. Hofkirchen, und 2541/2 (TF), Gem. Hilgartsberg, im Umfang von ca. 0,42 ha erweitert werden. Am nordöstlichen Ortsende im Bereich „Krehwinkel/Tempelweg“ sollen zwei neue Baufenster auf Flurnummern 281 und 282/2 (TF) entstehen, um dort Baurecht zu ermöglichen. Die Verwaltung wurde beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wurde das Planungsbüro Breinl, Reisbach, beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Die Änderung ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist im Rahmen dieser Änderung durch Deckblatt Nr. 66 grundsätzlich anzuwenden. Im Rahmen der Deckblattänderung wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach dem Regelverfahren abgehandelt und der erforderliche Ausgleich konkret geregelt.

Umweltbericht:

Der Planung liegt ein Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 66 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofkirchen Ost“ gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

vom 29.10.2021 bis 29.11.2021

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen - Ost“ mit Deckblatt Nr. 66 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen - Ost“ mit Deckblatt Nr. 66 nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 30.06.2020
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 09.07.2020
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 72 Städtebau vom 22.07.2020
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 06.07.2020
- Landratsamt Passau – Sg 53 Wasserrecht/Wasserschutzgebiete vom 09.06.2020
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 06.07.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.06.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 18.06.2020
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 10.06.2020
- Bayernwerk Netz GmbH vom 08.06.2020

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (stichpunktartig aufgelistet):

[1] **Begründung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hofkirchen - Ost“ durch Deckblatt 66**; Stand 14.09.2021 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht und Eingriffsregelung)

[2] **Umweltbericht als Anlage zur Begründung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hofkirchen - Ost“ durch Deckblatt 66**; Stand 14.09.2021 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung inkl. Nullvariante, Zusammenfassung

[3] **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung als Anlage 2 zur Begründung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sport Reitern“ durch Deckblatt 1**; Stand 30.04.2019 mit Aussagen zu Ausgangszustand, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

[4] **Sickertest bzw. Bericht Dipl. Ing. Johann Seitz vom 21.01.2021**
Stand 21.01.2021 mit Aussagen zur möglichen Versickerungsfähigkeit des Bodens (2 Seiten)

[5] **Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren** u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter:

- Regierung von Niederbayern vom 30.06.2020
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 09.07.2020
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 72 Städtebau vom 22.07.2020
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 06.07.2020
- Landratsamt Passau – Sg 53 Wasserrecht/Wasserschutzgebiete vom 09.06.2020
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 06.07.2020

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zu Ausgangszustand/ Veränderung [1], [2], [3],
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], [3], [6] und v. a. [4] im Hinblick auf Artenschutz
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf Allgemeinem Wohngebiet inkl. Ausgleichsflächen m. Pflege v.a. [1], [2], [3],
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/ Versiegelung v.a. [1], [2], [3]
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, Gewässer u. Schutzgebiete und Umgang mit Oberflächenwasser v.a. [1] , [2], [3], [4]
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2] und[3],
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation, Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a.[1], [2], [3]
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [3] und Bayernatlas Denkmal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 20.10.2021



Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

angeschlagen am
abgenommen am

20.10.2021
30.11.2021

in Hofkirchen/Zaundorf/Garham

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anlage zur Bekanntmachung

